

Die ehemalige Wasserversorgungsanlage der Walhalla bei Regensburg ein technikgeschichtliches Denkmal

von Wolfgang Roser

1. Einleitung

Die Einweihung der Walhalla, deren Standort auf dem Bräuberg bei der Marktgemeinde Donaustauf König Ludwig I. festgelegt hatte und deren Grundsteinlegung am 18.10.1830 stattfand, jährte sich am 18. Oktober 1992 zum 150. Mal. Unbeachtet blieb bisher, daß sowohl zum Bau als auch nachher für Reinigungszwecke, als Löschwasservorrat und zur Versorgung des zeitgleich erbauten Verwalterhauses stets ausreichend Wasser vorhanden sein mußte. Weil es am Bräuberg keine Quellen gibt und ein Brunnen bis zum Grundwasserniveau wegen des Höhenunterschiedes (Donauspiegel 328 m, Walhallaplateau 410 m über NN) nicht in Frage kam, mußten weit entfernte und vor allem höher liegende Quellen in Brunnstuben gefaßt und eine Wasserleitung zum Bräuberg installiert werden.

Diese technische Infrastruktureinrichtung war bis 1964 in Betrieb. Seither verfällt sie zusehends. Um sie vor dem Vergessen zu retten, sollen die Baugeschichte in ihren wichtigen Abschnitten und der heutige Zustand der Anlagen skizziert werden.

Speziell zu dieser Thematik gibt es allerdings bei den zuständigen Ämtern (Staatsarchiv Amberg, Fürst Thurn und Taxis Zentralarchiv Regensburg, Archiv des Landbauamtes Regensburg) kaum Archivalien.

2. Der Bau der Wasserversorgungsanlage 1831

Die Erstellung im Jahre 1831 ist lediglich aus späteren Unterlagen zu erschließen. Schon das Kgl. Landbauamt Regensburg stellte in einem Schreiben vom 10. November 1899 an die Fürstlich Thurn und Taxissche Domänen-Kammer anläßlich der Übersendung einer Protokollabschrift des Vertrages vom 26.8.1831 fest: *Unsere Akten lassen nicht ersehen, wo das Original in Verwahrung ist* (1).

Dieses Protokoll gibt neben dem Hinweis über den Verlauf des Unternehmens auch Angaben zum Bau selbst (Brunnstuben, Röhrenfahrt) sowie zu den grundrechtlichen Abmachungen:

Protokoll

welches über die übergekommene Grundentschädigung für die zur Herstellung einer Wasserleitung auf dem Walhallaberg abgetretenen Grundstücke abgehalten wurde

Donaustauf, den 26ten August 1831

Auf die von dem kgl. Bau-Ingenieur Th. Nadler mündlich gestellte Requisition um gerichtliche Aufnahme der abgeschlossenen Kontrakte mit jenen Grundstückbesitzern, welche von ihren Gründen die zur Herstellung einer Wasserleitung auf dem Walhallaberg benötigt gewesene Fläche käuflich abgetreten haben, hat man den heutigen Tag anberaunt und hiezu die Grundeigentümer mit ihren Eheweibern vorgeladen ...

Auf allseitiges Erscheinen der Interessenten wurde auf Grund des... aufgenommenen Protokolls die gerichtliche Verbriefung der abgeschlossenen Verkaufsbedingungen vorgenommen, und zu

diesem Ende folgende, allgemeine Bedingungen vorausgesetzt:

1. Die Röhrenfahrt beginnt auf der Höhe der Steinseugen in dem Holzteile des Joseph Krauß sen. von Reifelding und des Joseph Scheck von Sulzbach aus deren beiden Teilen die Quellen gefaßt werden. Von da durch den Holzteil des Johann Zankl, Joseph Kraus junior von Reifelding, Joseph Pumpf, Johann Märkl, Joseph Aman, Joh. Melzl, Joseph Bergmüller von Sulzbach anfangs Holz, dann Wies- und Feldgrund, sodann durch den Acker und Wiese des Andreas Bergmüller von Sulzbach, von welchem Grundstücke aus die Fürstlichen Hoffelder beginnen, die sich bis zum kgl. Eigentum des Wähhallaberges erstrecken.

2. Die abgetreten werdende Fläche bleibt Eigentum der Grundstück-Besitzer, und sie haben daher auch alle aus dem Begriffe des Eigentums sich entwickelnde Rechte und Verbindlichkeiten anzuerkennen. Diese Eigentumsrechte werden daher nur dadurch beschränkt, daß

3. dieselben die Röhrenfahrt in der bereits ausgehobenen Richtung auf ewige Zeiten durch ihre Grundstücke in der Art einräumen müßten, daß sie sowohl zur Lagerung der Röhren, als zur künftigen Reparatur bei der Wasserleitung nach der ganzen Länge der Leitungslinie eine Breite von zehn Fuß, und da, wo die Brunnenstuben angebracht werden auch eine größere hiezu benötigte Breite, die besonders abgesteckt und bestimmt wird, von ihren Gründen überlassen müssen.

4. In Folge des Eigentumsrechts bleibt denselben auch die Benützung der zur Wasserleitung abgetretenen Fläche jedoch mit der Beschränkung überlassen, daß sie nichts unternehmen dürfen, wodurch der Wasserleitung eine Beschädigung auf irgend eine Art zugehen könnte, so wie sie sich auch gefallen lassen müssen, daß die ihnen zustehende Nutznießung zu jeder Zeit sistiert u. ohne Rücksicht auf den Stand des Fandes die notwendige Reparatur oder Erneuerung der Leitung vorgenommen wird, wenn dieselbe anders ohne Nachteil der Wasserleitung nicht bis zur Abräumung des Feld- oder Wies-Grundes verschoben werden kann.

5. Sollte jedoch in der Folge bei einer eintretenden Reparatur über den zur Wasserleitung bereits abgetretenen Raum von 10' und bei den Brunnstuben über den abgelösten Flächenraum außerhalb diesen Grenzen entweder durch Fuhrwerk oder durch Vernichtung des Fandes eine weitere Beschädigung sich ergeben, so soll dem Grundeigentümer das Recht auf Schadloshaltung hiefür noch besonders vorbehalten bleiben.

6. Da bei der im heurigen Jahre vor sich gegangenen ersten Herstellung der Wasserleitung durch die größere Concurrrenz der Fuhren und Arbeitsleute ein nicht zu vermeiden gewesener großer Schaden außer der akkordierten Fläche zuzuging, so soll auch dieser nach einer besonders aufzunehmenden gerichtlichen Taxation den Grundstück-Besitzern besonders noch vergütet werden. ...

Es folgen eine Abmachung über die verpachteten Hoffelder des fürstlichen Hauses, die Entschädigungssummen *sechzig Gulden vom Tagwerk Wald, 260 Gulden vom Tagwerk Feld- und Wiesengrund*, eine Auflistung von Entschädigungen für die Ernteauffälle in diesem Jahr, die Abmachungen über Zugänge bei künftigen Reparaturen, die Unterschriften aller Beteiligten und die Schlußformel.

Der Bau der acht Brunnstuben, der 1810 m langen Leitung aus Holzröhren, einer Übergangsbrücke bei einem Taleinschnitt und des Brunnens beim Verwalterhaus wurde sofort in Angriff genommen, wie der Schlußstein mit der Jahreszahl "1831" beim Brunnhäuschen IV beweist (Abb.2).

3. Lage und Beschreibung der Walhallawasserversorgungsanlage

Nördlich des Bräuberger (410 m), der ein Horst des längs des Donaurandbruches absinkenden Grundgebirges ist (4), steigen nach einer leichten Senke des Donauauffer Rotliegendgrabens die Erhebungen der Rumpfgebirgslandschaft des Bayerischen Waldes bis auf etwa 520 m Höhe beim Hellberg steil an. Zwischen dem Dachsberg im Norden und Osten und dem Hellberg im Westen befindet sich der Märtergraben, ein für jene Gegend typisches kleines, ungefähr 800 m langes V-Tal mit schroff einfallenden Hängen, das im oberen Abschnitt nach Norden rasch ausflacht und aufgezweigt ist. In diesem Bereich treten zahlreiche kleine Quellen zu Tage. Bei den ergiebigeren wurden nun Sammelschächte angelegt, wobei die Brunnstube IV zugleich als Sammelbecken für die Quellen VIII, VII, VI und V diente.

Die Brunnstuben sind sich, abgesehen von Quelle VI, in der Bauausführung und in den Abmessungen ähnlich. Über dem jeweiligen Wasseraustritt wurde ein quaderförmiger Bau aus Sandstein- und Kalkbruchsteinen errichtet. Die Außenbreite liegt bei 2,0-3,0 m, die Außenlänge bei 2,1-3,5 m, die Innenhöhe bei 2,2-3,4 m und die sichtbare Außenhöhe bei 1,9-2,3 m. Die Wandstärke beträgt 0,4-0,7 m. Der innere Deckenabschluß ist ein einfaches Tonnengewölbe. Die Vorderfront ist sorgfältiger ausgearbeitet. Rahmen, Schwelle und Sturz der Türen sind jeweils aus einem Granitstein. Über der Tür (0,6-1,0 m x 1,4-1,6 m) ist ein Bogen aus größeren behauenen Sandsteinen. Die sich nach rechts öffnende Holztür ist in zwei eiserne Türangeln eingehängt. Das Wasser floß in Holzrohren aus den Brunnstuben V, VI und VII, in die eine Leitung von VIII mündete, offen in die Brunnstube IV, von dort in die nächst tiefer gelegene Brunnstube III, dann über II und I in die lange Leitung zum Walhallaberg.

Die am höchsten gelegene Brunnstube VI befindet sich mit ihrem Wasserspiegel 66,80 m über dem Walhallaplateau (Abkürzung: WP). Da sie an einem kleinen Talschluß steht, weicht sie in der Form etwas ab. Die Innenmaße betragen 4,3 x 1,1 m und bei einer kleinen Erweiterung 0,8 x 0,9 m. Die Tür befindet sich im linken Teil der Längsseite, so daß die sichtbare Außenfront den übrigen Brunnstuben gleicht.

Aus der Brunnstube V (61,24 m über WP) mit den Innenmaßen 1,4 x 1,2 x 2,4 m wurde das Wasser direkt nach IV weitergeleitet. Die kleinere Brunnstube VIII (62,53 m über WP) ist mit den Innenmaßen 1,1 x 1,1 x 3,4 m baulich gesehen die höchste, der Wasserstand betrug innen 1,2 m. Sie führte ihr Wasser in die Brunnstube VII ab (61,95 m über WP), deren Innenmaße 1,1 x 1,1 x 2,2 m betragen.

Die Brunnstube IV (59,46 m über WP) mit den Innenmaßen 1,5 x 1,75 x 2,9 m wurde als größerer Sammelschacht ausgebaut. Deshalb erhielt sie in dem äußeren Türbogen einen besonders schön gearbeiteten Schlußstein. In den 30 x 30 x 36 cm großen Stein mit randlicher Rillenverzierung ist die Jahreszahl "1831" eingemeißelt, das Baujahr der Walhallawasserversorgungsanlage.

Von der Brunnstube III (46,2 m über WP) mit den Innenmaßen 1,2 x 1,6 x 2,4 m ging die Leitung weiter zu II (41,01 m über Walhallaniveau) mit den Innenmaßen 1,8 x 2,5 x 2,9 m und dann zur Brunnstube I (28,64 m über WP) mit den Innenmaßen 1,7 x 2,4 x 2,3 m.

Von da an führte die Rohrleitung im Märtergraben talwärts und überquerte auf dem freien Feld an der tiefsten Stelle ein Quertälchen, das hier etwa 42 m tiefer liegt als das Walhallaplateau. Nachdem die Talbreite 5 m über dem Grund nur 33 m betrug, entschloß man sich zum Bau einer 2 m breiten Brücke mit Dach. Sie überspannte mit 3 Rundbögen mit einer lichten Weite

von 4 m und zwei Pfeilern von 2 m Breite sowie in den Hang hineingebauten Mauern das Tälchen. Die Gründung der Pfeiler und Mauern war 1,8 m, die größte Höhe der Brücke über dem Talgrund betrug 6,5 m. Die Rohrleitung lag in einem 1 m breiten und 1,5 m hohen Gang unter der Abdeckung.

Die Leitung führte dann leicht ansteigend zum Walhallaplateau, wo zwei Reinigungsschächte waren, und senkte sich anschließend bis zum Brunnen vor dem Verwalterwohnhaus (10 m unter dem WP). Die Leitung ging weiter bis ins Haus, dort auch in den 1. Stock.

4. Baumaßnahmen von 1831 bis 1900

Aus der Zeit bis 1880 liegen keine Archivalien vor. Verschiedene Centralfonds-Etats für die Gebäude des Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten belegen aber, daß ab 1880 für laufende Unterhaltung, Reparaturen und Ersatz der alten Holzzöhrnen durch gußeiserne Röhren jährlich größere Summen aufzuwenden waren (3: Nr.9954/1).

Als Beispiele seien genannt:

1882/83: Größere Bauvorhaben. Zur Wasserleitung sind 50 Stück gußeiserne Rohre nach bisheriger Form notwendig (a Stück 5,10 Mk). Es sind 4 eiserne Schlammschächte und Reinigung der Wasserleitung notwendig a 90,00 Mk.

1884/85: Für Unterhaltung der 1810 m langen Wasserleitung, Reinigung derselben, Zu- und Abdecken der Reinigungsschächte mit Streu, Aufstellen und Ausbessern des Brunnenhäuschens sowie der Übergangsbrücken und deren Abdeckung 370,00 Mk. Größere Bauvorhaben: Zur Wasserleitung 20 gußeiserne Rohre nach bisheriger Form a 5,10 Mk.

1886/87: 20 gußeiserne Rohre jährlich nach bisheriger Form a 5,10 Mk.

Aus verschiedenen Briefwechseln des Landbauamtes Regensburg mit der Firma Jooss Söhne & Cie, München, Filiale von Jooss Söhne & Cie Maschinenfabrik Landau (Pfalz) vom 8.8.1899 bis 20.9.1899 geht hervor, daß in diesem Jahr 550 m neue Muffenrohre mit den dazugehörigen Schlammkästen, Entlüftungskästen und Absperrschiebern eingebaut wurden (2).

Weil in der Zeit davor wohl nur die jeweils dringlichsten Reparaturen durchgeführt worden waren, hatten sich Klagen von Grundstücksbesitzern gehäuft. Das Fürstliche Rentamt Würth in Wiesent schrieb am 28.9.1899: *Wie in vorigen Jahren wurde auch heuer wiederum Klage geführt wegen Entschädigung fürstl. Pachtgrundstücke bei Reparatur der zur Walhalla führenden Wasserleitung; die Räumung der Felder soll am 27. September erfolgen* (1).

Der angekündigte Termin 27.9.1899 bezieht sich auf eine große Erneuerungsaktion der Rohrleitung. Dabei wurde auch die bestehende Brücke über der Talmulde abgerissen und die Leitung in diesem Teilstück 1,40 m tief neu verlegt. In einem Protokoll vom 7.10.1899 schreibt Niedermayer, Kgl. Landbauamt Regensburg: *da die Leitung gerade an dieser Stelle im Winter schon öfters eingefroren ist und im Sommer sich erwärmt* (2).

Deshalb mußte mit dem Ökonomen Georg Rösl aus Sulzbach, dem Besitzer der Plannummern 342 und 343 der Steuergemeinde Sulzbach, ein Vertrag abgeschlossen werden. Rösl hatte sich dazu bereit erklärt, wenn er das Material der von ihm abzureißenden Brücke erhalten könne. Ausgenommen wurden aber die eingefügten Hausteine des Sockels, die gegen Entschädigung auf den Walhallaberg zu bringen waren (*die an der Walhalla zweckdienliche Verwendung finden können*). Die Arbeiten sollten bis zum Frühjahr 1900 abgeschlossen sein. An der tiefsten Stelle der Leitung in der Mulde wurde ein Schlammkasten mit einer Entleerungsmöglichkeit

angebracht (Entwurf zu einem Verträge zwischen dem kgl. Ärar und dem Ökonomen Georg Rösl vom 14. November 1899) (2).

Die Verlegung der Leitung führte zu größeren Entschädigungsforderungen der betroffenen Grundeigentümer, besonders des Fürstlichen Rentamtes Wörth in Wiesent, das am 22.2.1900 eine genaue Auflistung an das Landbauamt Regensburg schickte.

Drei Pächter hätten in den Feldern auf einer Fläche von 156 m Länge und 4,5 m Breite Schaden erlitten (Brief des Fürstlichen Rentamtes Wörth in Wiesent, Nr.3897 vom 22.2.1900 an den Herrn Walhallakommissär, kgl. Bauamtmanm Niedermayer) (2).

In einem Schreiben vom 15.1.1900 hatte es geheißen: *Wie in Erfahrung gebracht wurde, hat die vorgenannte Walhalla-Wasserleitung ganz alte hölzerne Röhren und kommen bei derselben in Folge dessen sehr oft Reparaturen vor* (1: Act 88/220a).

5. Umbaumaßnahmen um die Jahrhundertwende

Die Erneuerung der Wasserleitung ist im Zusammenhang mit einer Generalsanierung der Anlage und seiner Brunnstuben zu sehen. Das Landbauamt Regensburg als ausführende Behörde erstellte dazu im Jahre 1900 ein technisches Gutachten, detaillierte Pläne und Zeichnungen sowie einen Kostenanschlag (3: Nr.9956). Diese Unterlagen geben einen guten Einblick in die damals bestehende Einrichtung, wie auch in die durchzuführenden Maßnahmen und bilden zugleich die Grundlage für die Beurteilung der heutigen Situation.

Technisches Gutachten über Verbesserungen, welche sich an der zur Walhalla führenden Wasserleitung ausführen lassen.

Bei der am 7. Novbr. l.J. im Beisein des kgl. Bauamtmannes Hr. Niedermayer, des Oberaufsehers Hr. Popp u. des städt. Rohrmeisters Hr. Bayer vom Unterzeichneten vorgenommenen Besichtigung der Quellfassungen u. der daran angeschlossenen Röhrenfahrt der Walhallawasserleitung konnte zunächst konstatiert werden, daß sich bei den im Plan vom 19. Novbr. 1899 mit den Nummern I bis VIII bezeichneten Quellfassungen folgende Wasserergiebigkeiten durch Aichung erheben ließen.

Die Quelle VIII ergab 4,3 Minutenliter; VII 1,7; VI 3,7; die Quellen III, IV u. V zusammen ergaben 0,2; die Quelle II 1,3 Minutenliter während für die Quelle I als der tiefst gelegenen keine Gelegenheit zur direkten Aichung geboten war.

Das Wasser der Quellfassung III erschien stark getrübt, es wurde seitens des Oberaufsehers Popp auch behauptet, daß dieselbe sehr selten klares Wasser liefere.

Die vorgefundene Einrichtung, daß das Wasser der höher gelegenen Quellfassungen immer wieder den nächst tiefer gelegenen zugeführt wird, entspricht nicht der bewährten hydrotechnischen Regel, bereits gefaßtes Wasser nicht mehr in undichte Behälter zu leiten - als welche doch diese Quellfassungen gelten müssen -, sondern dasselbe thunlichst direkt in ein dichtes Sammelbecken ausgießen zu lassen.

... es lassen sich daher zur Verbesserung der bestehenden Wasserversorgungsanlagen folgende Vorschläge machen.

1. Die Quelle III, welche meist getrübt ist und mit IV und V zusammen nur 0.2 Minutenliter Wasser liefert, wird außer Benützung gesetzt, indem man die Röhren geschlossen durch dieselbe hindurchführt.

2. Auf den Erguß der Quellfassung I wird gleichfalls Verzicht geleistet, weil der Spiegel derselben nur 28 m höher liegt, als das Plateau, auf welchem die Walhalla errichtet ist.

3. Zunächst der Quellfassung II, deren Spiegel rund 40 m höher als das Walhallaplateau liegt, wird ein Reservoir von mindestens 5000 Liter Inhalt angelegt, das am sichersten nach dem System Monier auszuführen u. in frostsicherer Tiefe einzubetten wäre. Ein solches muß mit befahrbarem Einsteigschacht, aichbarem Quellenzulauf, Überlauf- und Entleerungsvorrichtung versehen sein u. mit der Hauptwasserleitung in geeigneter, absperrbarer Verbindung gebracht werden. ...

Nach Durchführung der vorgeschlagenen Verbesserungen ließen sich an dem nördlich der Walhalla gelegenen Schachte minütlich 100 Liter Wasser unter 30 m Druck zum Ausflusse bringen und zwar bei einem Quellenerguß von 11,2 Minutenliter nahezu eine volle Stunde lang, was für Reinigungs- und Feuerlöschzwecke vollständig ausreichend wäre. Diese Berechnung setzt natürlich eine Einrichtung voraus, bei welcher der tägliche Wasserbedarf nur durch den Überlauf des Reservoirs gedeckt wird, so daß dessen voller Inhalt für außerordentliche jederzeit zur Verfügung steht. ...

Regensburg, 2.Dezbr.1900 Ernst Knott (Ingenieur u. Direktor des Wasserwerks Regensburg)

Ein Kostenanschlag des Kgl.Landbauamtes vom 26.2.1901 beläuft sich auf 3200.- M.:

Die Brunnstuben IV, V, VI, VII, VIII sind in Mauerwerk und Gewölbe gründlich instanzzusetzen, wofür pro Brunnstube in Ansatz kommen 120 M ... 600 M

Für Granitschwellen an den Zugängen und neuen Abschlußthüren samt Beschlag 5x30 150 M.

Für Verbesserung der Zugänge unmittelbar vor den Brunnstubenthüren und Pflasterung derselben kommen in Ansatz 80 M.

Für Anbringung von 5 eisernen Stegen in den Brunnstuben statt der schadhafte n hölzernen Dielen per Stück 25 M 125 M. Für Beaufsichtigung der Arbeiten und Baureserve 280 M Summa M 3200.-.

Die Arbeiten wurden entsprechend diesen Plänen ausgeführt.

Bis zum Jahre 1947 sind keine größeren Veränderungen bei der Walhallawasserversorgung in Erfahrung gebracht worden.

6. Baumaßnahmen von 1947 bis zur Stilllegung

Eine Untersuchung der Wasserversorgungsanlage für die Walhalla mit Verwaltungsgebäuden wurde im Auftrage der Walhallakommission Regensburg erstellt (2: Bericht Nr.107 vom 27.10.1947). Die Darstellung ist in der Beschreibung (und in der Orthographie) jedoch fehlerhaft. Als Wasserbedarf werden dabei für die Versorgung der zwei Verwaltungsgebäude (20 Personen a 50 l) und Reinigungsbedarf für die Walhalla (3000 l) insgesamt 4000 l angenommen. Die Schüttung einer Quelle mit 0,1 l/sek reiche demnach für die Versorgung aus.

Von den 5 Quellschächten (Anm.: Brunnstuben IV, V, VI, VII, VIII) waren am Besichtigungstage 4 Stück ohne Ablauf, beziehungsweise vollkommen ausgetrocknet, ... Die Austrocknung dürfte schon viele Jahre zurückliegen und nicht mit der aussergewöhnlichen Trockenheit dieses Jahres im Zusammenhang stehen. Vielmehr scheint für das Ausbleiben der Quellen, ein vor mehreren Jahren im Quellgebiet angelegter Stollenvortrieb die Ursache zu sein, (Verlauf des Stollens von Südost nach Nordwest) nur die obere der 5 Quellen hatte am Besichtigungstag

eine Wasserführung. Die Quelle am westlichen Abhang, hatte eine Ergiebigkeit von 0,1 Liter in der Sekunde. Da in unmittelbarer Nähe der Quelfassung Wasser zu Tage tritt ist anzunehmen, daß sich die Fassungen nicht in Ordnung befinden. Am Quellschacht fehlt die Tür, außerdem kann durch die tiefliegende Eingangsöffnung in den Quellschacht, beziehungsweise in die Leitung leicht Regen und Tagwasser gelangen, weshalb vorgeschlagen wird, den Einstieg in den Quellschacht in die Decke zu verlegen und den jetzigen Einstieg wasserdicht zu vermauern.

Für den Behälter mit den Abmessungen 1,70 m x 1,75 m x 1,70 m sowie einem Nutzinhalt von 5 m³ und die Quellszusammenleitungen werden Ausbesserungsmaßnahmen vorgeschlagen.

Zu der Fall- und Versorgungsleitung merkt der Bericht an:

Die Leitungen bestehen aus gusseisernen Muffenrohren von 2 m Stücklänge. Die einzelnen Rohre haben verhältnismäßig tiefe Muffen mit einer Dichtungsfuge von etwa 4-5 mm; letztere sind mit Blei ausgegossen und schwach verstemmt. ... Es dürfte sich hier um eine der ersten Arten von Gussmuffenrohren handeln, die überhaupt hergestellt wurden. ... Die Falleitung vom Behälter weg führt auf etwa 250 m durch eine Talschlucht mit starkem Gefälle. Hier liegt die Leitung zum größten Teil frei auf blankem Felsen. ... Als entgeltige Rekonstruktion der Anlage wird vorgeschlagen, die Leitung in der ganzen Länge auszuwechseln, das heißt, neue Rohre mit 50 mm l. W. zu verlegen.

Der beigefügte Kostenüberschlag enthält als größte Positionen das Freilegen, Reinigen, sowie wiederabdichten der Quelfassung einschl. herstellen einer Zementbetonabdeckung geschätzt auf etwa 10 m a 150.- RM = 1500 RM; Instandsetzung des vorhandenen Quellschachtes, das ist reinigen und verputzen der Wände mit Zementmörtel 1:2, Vermauern der Eingangsöffnung und Einbauen einer Einstiegsöffnung im Schachtgewölbe einschl. Abdeckung mit einer Eisenbetonplatte 0,70 x 0,70 m groß. Samt Material und Arbeit geschätzt auf 250.- RM; Auswechseln der Fall- und Versorgungsleitung 50 mm l. W. vom Hochbehälter bis zu den Verbrauchsstellen ... jedoch ausschl. Felslösung, geschätzt auf 1400 m a 20.- RM = 28 000.- RM; insgesamt 37 000.- RM.

Aufgrund dieses Berichts hatte die Walhallakommission mit Antrag vom 19.2.1948 das Landesamt für Wasserversorgung um Zuweisung von Bezugsrechten für 600 laufende Meter Stückmuffenrohren 50 mm l. W. gebeten und daraufhin einen Bezugsschein für 5500 kg Druckrohre und Formstücke erhalten. Die Luitpoldhütte Bergbau und Hüttenbetrieb Amberg (Opf.) lieferte dann 500 m Schraubmuffenrohre 50 mm l. W. zu DM 6,71 pro m.

Die Walhallakommission stellte am 27.8.1948 erneut einen Antrag an die Regierung der Oberpfalz, ein weiteres Teilstück von 500 m zu erneuern mit einem Kostenanschlag von 14000.- DM.

Mehrere handschriftliche Notizblätter und sehr ungenaue Skizzen datieren vom 1.6.1949. Vom Landbauamt wurde damals eine Messung der Quellen und eine grobe Aufnahme ihrer Fassungen durchgeführt. Dabei ergaben die Quelle 1 (Brunnstube VI) 0,125 Ltr pro Sek, die Quelle 2 (VII) 0,330 Ltr pro Sek, die Quelle 3 (V) 0,030 Ltr pro Sek, die Quelle 4 (VIII) war trocken: zusammen 0,485 Ltr pro Sek. Beim Sammelschacht betrug der Gesamteinlauf 0,485 l/sek, beim Hochbehälter waren der Ein- und Ablauf noch 0,25 l/sek, ebensogroß war der Auslauf bei der Walhalla.

Die Handskizzen der Grundrisse zeigen das heutige Bild der Brunnstuben V und VIII; vor der früheren Eingangstür ist ein aus Beton gebauter Eingangsschacht mit einer oben liegenden Einstiegsöffnung (2).

Alle notwendigen Maßnahmen konnten aber nicht sofort durchgeführt werden. Das zeigt sich bei einem Kostenvoranschlag der Firma Lachner, Regensburg, vom 12.1.1953 über Rohrauswechslung bzw. Tieferlegung an der Wasserleitung für die Walhalla und ihre Nebengebäude.

... 2. *Im Jahre 1951 wurde die teilweise schon sehr stark durchrostete und unter sehr starken Querschnittverengungen leidende Gußrohrleitung 50 mm ϕ von der höchsten Stelle ab, (Leitungsanfang) bis zur letzten Brunnenstube ausgebaut und durch eine neue schmiedeiserne bituminierte und umwickelte Leitung 50 mm ϕ ersetzt.* Der Auftrag zur Erneuerung dieses Teilstückes wurde am 14.7.1953 erteilt (2).

Mit der Trinkwasserqualität war es wegen häufiger Verunreinigungen nicht zum besten bestellt. So hatte eine Untersuchung am 18.7.1951 Nr.9213 des Bakteriologischen Instituts Regensburg ergeben, daß das Wasser wegen hoher Keimzahl nicht einwandfrei sei. Dies teilte die Walhallaverwaltung am 14.4.1955 dem Landbauamt mit, das am 8.8.1955 eine Überprüfung zusagte (2).

Bis zur Stilllegung der alten Wasserleitung mit den zugehörigen Brunnstuben im Jahre 1965 gab es keine größeren Baumaßnahmen mehr. Die Gebäude der Walhalla wurden an die örtliche Wasserversorgungsanlage Donaustauf angeschlossen. Der Anschluß ist beim Wegmacherhaus in der Sulzbacher Straße 175.

Ab 1965 verfallen die Brunnstuben.

7. Zustand der Walhallawasserversorgung im Jahre 1992 und Vorschläge für eine sanierende Erhaltung

Die Brunnstube I ist nur mehr teilweise erhalten, die Vorderfront mit Türstock fehlt. Die Wasserleitung durchquert das Innere, aus der Nordseite ragt das ehemalige Einlaufrohr. Der Wasserstand beträgt, wie in den meisten Brunnstuben, 70 cm. Die Oberseite ist wie bei allen anderen Brunnstuben mit einer dicken Erdschicht und mit Büschen, teilweise sogar mit Bäumen überdeckt. Eine Renovierung ist nicht lohnend.

Der betonierte Sammelschacht mit Einstieg und Absperrventilen ist gut erhalten. Eine Abdeckung ist nicht vorhanden.

Die Brunnstube II ist in einem ordentlichen Zustand. Das Wurzelwerk von darauf wachsenden Bäumen schadet den Mauern, der Schlußstein des Eingangsbogens fehlt bereits. Der Rest der Eingangstüre mit den Eisenbeschlägen liegt im 70 cm tiefen Wasser. Die Wasserleitung durchquert die Brunnstube. Eine Konservierung ist wünschenswert.

Bei der Brunnstube III fehlen Mauerteile des Eingangsbereichs. Der äußere Zementverputz läßt die kleine Brunnstube unansehnlich erscheinen. Eine Erhaltung dürfte schwierig sein.

Die Brunnstube IV ist von verhältnismäßig ordentlicher Beschaffenheit. Der schöne Schlußstein des Eingangsbogens ist aber bereits etwas nach unten gesackt. Das Innere durchqueren drei Wasserleitungen, an der Südseite ist die ehemalige Hauptleitung. Eine Restaurierung ist notwendig, und sehr lohnenswert.

Von der Brunnstube V ist oberflächlich nur der betonierte Eingangsschacht zu sehen, die gußeiserne Abdeckplatte ist zerbrochen. Eine weitergehende Erhaltung ist nicht notwendig.

Die Brunnstube VI mit ihrem 4 m langen Tonnengewölbe ist in einem ordentlichen Bauzustand. Die beiden Mauern im äußeren Eingangsbereich sind von dichter Vegetation überzogen. Trotz der abseitigen Lage in einem kleinen Talschluß ist die Konservierung wünschenswert.



Abb. 1: Brunnen vor dem Verwalterwohnhaus

Die Brunnstube VII ist im Zuge eines Forstwegebaus bereits zugeschüttet worden und leider seit längerem nicht mehr sichtbar.

Die Brunnstube VIII ist intakt, jedoch vollständig von Erdreich bedeckt. Eine Freilegung ist denkbar, aber nicht notwendig.

Der erhaltenswerte Brunnen am Ende der Wasserleitung beim Verwalterhaus müßte allerdings saniert werden.

Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen könnte ein interessantes technikgeschichtliches Denkmal vor dem sicheren Verfall gerettet werden.

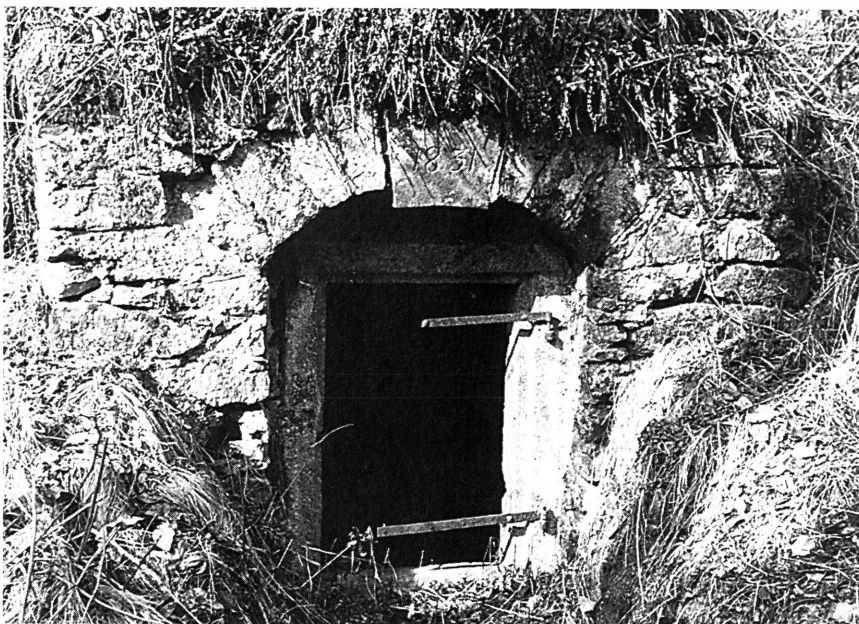


Abb.2: Brunnstube IV aus dem Jahre 1831 in ihrem heutigen Zustand

Quellen und Literatur

- 1) Fürst Thurn und Taxis Zentralarchiv Regensburg: Domänenkammer-Abgabe: Act 88/820a "Wasserleitung zur Walhalla, Besitzverhältnisse der Walhalla 1899"
- 2) Landbauamt Regensburg: unregistrierte Ablage und Akten zum Bauwerk "Walhalla"
- 3) Staatsarchiv Amberg: Regierungsabgabe des Bezirksamtes Stadtamhof 1949 Nr.9954/1; Regierungsabgabe der Regierung der Oberpfalz 1949 Nr.9956
- 4) KNORR, W. (1981): Geologisch-petrographische Untersuchungen im Raum Donaustauf. - Acta Albertina Ratisbonensia 40: 41-70

Verfasser: Dr. Wolfgang Roser, Finkenweg 2, D-93173 Wenzenbach